



zur Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Heinsberg e.V.  
am 29.08.2022 in Heinsberg

## **Auszug Satzung § 15**

### **Mitgliederversammlung, Absatz 7**

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme.

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben darüber hinaus bei mehr als 200 Vereinsmitgliedern jeweils eine weitere Stimme je angefangene 200 Vereinsmitglieder. Das Stimmrecht kann von einem/einer Delegierten einheitlich ausgeübt werden.
- b) Die Sportjugend hat 5 Stimmen.
- c) Die Stadt- und Gemeindegewerkschaften haben jeweils eine Stimme.
- d) Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils eine Stimme.

17:30 Uhr      Einschreibung der Delegierten

18:00 Uhr      Beginn der Mitgliederversammlung

- (1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- (2) Bestimmung eines Protokollführers gem. Satzung §15, Abs. 5
- (3) Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- (4) Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 12.10.2021
- (5) Berichte
  - a) Berichte des Vorstandes und der Fachkräfte
  - b) Jahresabschluss 2021 / Haushaltsentwurf 2022
- (6) Bericht der Kassenprüfer
- (7) Entlastung des Vorstandes
- (8) Neuwahl des Vorstandes
  - a) Wahl der/des 1. Vorsitzenden
  - b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
  - d) Wahl des stv. Vorsitzenden für Finanzen
- (9) Neuwahl eines Kassenprüfers für 3 Jahre
- (10) Anträge der Mitglieder

Anträge können schriftlich bis zum 15.08.2022 mit Begründung an den Vorstand des Kreissportbundes Heinsberg e.V. (Postanschrift Geschäftsstelle) eingereicht werden.
- (11) Verabschiedung des Ethik-Codes
- (12) Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung
- (13) Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorsitzenden